

Indem ich zum Schlusse nochmals hervorhebe, dass ich die Herstellung des Pentameters für unabhängig halte von unserem Urtheil über den vorausgehenden Theil des Citates, welcher hauptsächlich seine Einreihung in den gesammten Gedankenzusammenhang bedingt, lege ich nunmehr die ganze Cicerostelle vor, wie sie nach meinen Vorschlägen lautet: *nohim enim mihi fingere asotos, ut soletis, qui in mensam uomant et qui de conuiujs auferantur crudique postridie se rursus ingurgitent, qui solem, ut aiunt, nec occidentem umquam uiderint nec orientem, qui consumptis patrimonijs egeant. nemo nostrum istius generis asotos iucunde putat uiuere. mundos, elegantis, optimis cocis, pistoibus, piscatu, aucupio, uenatione, his omnibus exquisitis, uitantis eorum cruditatem, 'quibus uinum defusum e pleno sit χρυσίζον (?)', ut ait Lucilius, cui nildum situis [et] sacculus abstulerit, adhibentis ludos et quae sequuntur, illa, quibus detractis clamat Epicurus se nescire quid sit bonum; . . . hos ergo asotos bene quidem uiuere aut beate nunquam dixerim.*

Göttingen.

Karl Dziatzko.

Die via Gallica.

Die Regionsbeschreibung nennt in ihrem ersten Anhange (Jordan, forma urbis Romae p. 54; Topographie II 570) unter den Strassen auch eine via Gallica. Man betrachtet sie als die Fortsetzung der via Aurelia über Genua hinaus (Preller, die Regionen 230; Jordan, Topogr. II 235) oder als eine Abzweigung der via Aurelia (Richter, Topogr. im Handbuch d. klass. Alterthumswissensch. III 917). Ein thatsächlicher Anhalt für diese Annahme lässt sich jedoch nirgends finden: es scheint, als ob lediglich der Name die Veranlassung gewesen ist, die via Gallica mit der Aurelia in Verbindung zu bringen.

Nicht beachtet hat man bisher die Erwähnung einer via Gallica bei Frontinus strat. II 6, 1: *Gallos eo proelio, quod Camilli ductu gestum est, desiderantes nauigia, quibus Tiberim transirent, senatus censuit transuehentos et commeatibus quoque prosequendos. — Eiusdem generis hominibus postea per Pomptinum agrum fugientibus uia data est, quae Gallica appellatur.* Unter dem Camillus im ersten Satze ist der Dictator Marcus Furius Camillus zu verstehen (vgl. Frontinus strat. III 13, 1. 15, 1). Das zweite Strategem hingegen ist nicht sowohl auf den Gallierkrieg im Jahre 367 (Liv. 6, 42), als auf die Vertreibung der Gallier durch Lucius Furius Camillus im Jahre 349 v. Chr. zu beziehen, wenn man damit vergleicht, was Livius 7, 25—26 erzählt. Aus seiner Darstellung (vgl. Polyb. 2, 18, 7. 8) lassen sich zum Verständnisse der kurzen Angabe Frontins folgende Sätze herausheben (7, 25, 3. 4): *Galli ex Albanis montibus, quia hiemis uim*

pati nequiverant, per campos maritimaque loca uagi popula-
bantur; mare infestum classibus Graecorum erat oraque litoris
Antiatis Laurensque tractus et Tiberis ostia, ut praedones maritimi
cum terrestribus congressi ancipiti semel proelio decertarint, dubii-
que discesserint in castra Galli, Graeci retro ad naues, uictos se
an uictores putarent. — (7, 25, 12. 13) consul duabus legionibus
urbi praepositis, octo cum L. Pinario praetore diuisis memor
paternae uirtutis Gallicum sibi bellum extra sortem sumit, praet-
orem maritimam oram tutari Graecosque arcere litoribus iussit.
et cum in agrum Pomptinum descendisset, quia neque in campis
congregi nulla cogente re uolebat et prohibendo populationibus,
quos raptio uiuere necessitas cogeret, satis domari credebat hostem,
locum idoneum statuis delegit. Der Zweikampf zwischen M. Vale-
 rius und dem gallischen Riesen führt zur Schlacht (7, 26, 8. 9):
depugnatumque haudquaquam certamine ambiguo cum Gallis est:
adeo duorum militum euentum, inter quos pugnatum erat, utraque
acies animis praeceperat. inter primos, quorum concursus alios
excitauerat, atrox proelium fuit; alia multitudo, priusquam ad
coniectum teli ueniret, terga uertit. primo per Vulscos Falern-
numque agrum dissipati sunt, inde Apuliam ac mare inferum
petierunt. Obwohl man trotz der Kürze Frontins über die Rich-
 tung der Flucht per Pomptinum agrum kaum zweifelhaft sein
 kann, so wird doch durch die zuletzt angeführten Worte des
 Livius jede Missdeutung ausgeschlossen: die gallischen Schaaren
 zogen durch das Gebiet der Volsker und den ager Falernus nach
 Unteritalien ab; die Strasse also, die nach Frontin dem fliehenden
 Feinde von den klugen Römern offen gelassen wurde, führte
 zwischen dem Volskergebirge und dem Tyrrhenischen Meere nach
 dem Süden der Halbinsel. Es ergibt sich ferner aus Livius, dass
 jene Strasse vom ager Pomptinus nicht nach der Küste und
 längs der Küste nach Süden führte: denn dieser Weg war doppelt
 bedroht durch die Griechen und durch das römische Heer unter
 dem Prätor L. Pinarius. In den Pomptinischen Sümpfen kann
 die via Gallica nicht wohl gesucht werden. Denn für eine solche
 Strasse, auf der sich die fliehenden Gallier mit ihrem Trosse
 fortbewegen konnten, fehlte dort die Vorbedingung, das Vorhanden-
 sein grösserer, des Handels und Verkehrs bedürfender Ortschaften;
 erst ein halbes Jahrhundert später wurde aus strategischen Rück-
 sichten von den Römern die via Appia in gerader Linie durch
 jene Niederung geführt. Demnach bleibt für unsere Strasse nur
 der Lauf am Südwestabhänge des Volskergebirges hin übrig.
 Diesen jedoch genauer zu bestimmen, ist bei der ganz allgemein
 gehaltenen Angabe misslich; am nächsten liegt die Vermuthung,
 dass die via Gallica Frontins die Strasse ist, die den Verkehr
 zwischen den Städten Velitrae, Cora, Norba, Ulubrae, Setia, Pri-
 uernum, Tarracina vermittelte. Die Sicherung des Gebietes der
 Volsker durch Colonien, besonders die Anlegung der Festung
 Setia im Pomptinischen Gebiete 382 v. Chr. lässt natürlich gute
 Verbindungsstrassen mit Rom voraussetzen lange vor dem Baue

der via Appia. Nachher wurde jene Strasse wohl als Zweigstrasse der via Appia betrachtet; sie bildete aber im Mittelalter, so lange die via Appia in den Pomptinischen Sümpfen ungangbar war, wieder die Hauptverkehrsader des ager Pomptinus (vgl. Westphal, die römische Kampagne 52).

Eine andere Frage ist, ob der Name der via Gallica schon für die Zeit des Ereignisses, mit dem sie in Verbindung gebracht wird, oder ob er erst für die Zeit Frontins gelten soll. An sich können gewiss die Worte *quae Gallica appellatur* als Zusatz Frontins aufgefasst werden. Indessen pflegt Frontin, wie sich an den zahlreichen aus noch vorhandenen Quellen geschöpften Strategemen nachweisen lässt (vgl. Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XVI 361 ff.) die Erzählung seiner Gewährsmänner zu kürzen, nicht aber durch Zusätze zu vermehren, die für das Strategem bedeutungslos sind. Wenn er an einigen Stellen scheinbar Namen hinzusetzt, wie 2, 4, 10 *in Numidia* und 2, 11, 5 *in Hispania*, so sind diese immer dem Zusammenhange der Quelle entnommen, und der Grund, soweit möglich bei jedem Strategem neben dem Namen der handelnden Personen den Ort der That anzugeben, ist durchsichtig genug (a. a. O. 368). An unserer Stelle aber war der Schauplatz des Strategems durch Nennung des ager Pomptinus für Frontins Gepflogenheit schon hinlänglich bestimmt. Ausserdem findet sich in den vielen Strategemen aus der älteren Geschichte kein einziges Beispiel von einer Bezugnahme auf die Zeit des Sammlers. Man darf daher annehmen, dass der Name der via Gallica sich schon bei dem Annalisten, dem Frontin dieses Beispiel entnahm, fand und somit in ältere Zeit zurückreicht. Unwahrscheinlich ist die Entstehung dieses Namens gerade in der Zeit jener Gallierkriege durchaus nicht.

Die via Gallica im ager Pomptinus und die via Gallica der Regionsbeschreibung für dieselbe Strasse zu erklären, liegt kein Bedenken vor und würde nur dann unzulässig sein, wenn sich aus der Zusammenstellung oder Anordnung des Strassenverzeichnisses ein Hinderniss ergäbe. Die aus den Thoren der Stadt führenden Hauptstrassen sind von der Appia an links herum in ziemlich richtiger Reihenfolge aufgezählt, wie Jordan (Topogr. II 230 ff.; vgl. Richter, Topogr. 916 ff.) nachgewiesen hat. Dagegen sind die zwischen und hinter den Hauptstrassen genannten Fortsetzungen und Zweigstrassen nicht ebenso geordnet. So wird die Aemilia und die Clodia richtig hinter der Flaminia genannt; aber die zur Tiburtina gehörige Valeria wird ebenfalls hinter die Flaminia gestellt, während die eigentlich hier zu nennende Cassia und die Ciminia ganz versprengt stehen. Die topographische Anordnung gilt zweifellos nicht für das ganze Strassenverzeichniss. Daher beweist es ebenso wenig für die Zugehörigkeit zur via Aurelia, wenn die via Gallica mit der Cornelia und triumphalis zusammensteht, als es gegen die Zugehörigkeit zur via Appia beweist, wenn die via Gallica nicht mit der Ardeatina und Setina zusammengestellt wird.

Vielleicht folgen aber auch die übrigen Strassen einer bestimmten Ordnung, die nur noch nicht erkannt ist. Die drei zuletzt genannten, die Patinaria, Asinaria und Ciminia, sind Verbindungsstrassen und vielleicht deswegen als niedrigste im Range an das Ende gestellt worden, wie Klügmann (Hermes 15, 218) bemerkt hat. An erster Stelle wird auffallender Weise die Traiana und an zweiter Stelle erst die Appia genannt. Ebenso stehen in den beiden vorhergehenden Verzeichnissen der thermae und aquae die nach Traian benannten an der Spitze. Blosser Zufall dürfte das um so weniger sein, als gerade die thermae, wenigstens in der Notitia, die rein chronologische Ordnung aufweisen; denn dass die thermae Titianae gleich hinter den Traianae, nicht hinter den Agrippianae genannt sind, kann bei der engen Zusammengehörigkeit beider (vgl. Richter, Topogr. 909) kaum anders erwartet werden. Wenn durch das Voranstellen von Traians Bauwerken diesem Kaiser eine besondere Aufmerksamkeit erwiesen werden sollte, so muss man die ursprüngliche Abfassung dieser Verzeichnisse in die Zeit seiner Regierung setzen: auf eine Bearbeitung des statistischen Theiles der Regionsbeschreibung im ersten Jahrhundert n. Chr. kommt Richter (Topogr. 728. 915. 916) ebenfalls aus anderen Gründen.

Doch nach welchen Gesichtspunkten auch die Strassen des Regionenverzeichnisses aufgezählt sein mögen, die Thatsache, dass die Anordnung nicht streng topographisch ist, schliesst allein schon die Möglichkeit aus, von dieser Seite her einen begründeten Einwand gegen die Gleichsetzung der via Gallica des Regionenverzeichnisses mit der bei Frontin genannten zu erheben. Die via Gallica gehört also nicht zur via Aurelia, sondern sie ist Zweigstrasse der via Appia im ager Pómpitinus. Auffällig bleibt, dass sie in der langen Zwischenzeit von Frontins Gewährsmann an bis herab in die Zeit des Regionenverzeichnisses nirgends erwähnt wird: der Zufall kann hierbei gewaltet haben wie bei anderen Strassen, deren Namen und Lage kaum gekannt sind; vielleicht auch liegt es daran, dass dieser Strassenzug seit Erbauung der via Appia zu ganz untergeordneter Bedeutung herabgesunken sein muss.

Jena.

G. Gundermann.

 Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(8. October 1889.)